



Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-36-0012

Sanierung Bachkanäle - eingestuft als kurzfristiger Sanierungsbedarf

Beschluss Nr. 0140

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1) Erkundung:

Der Zustand der begehbaren Bachkanäle (H > 2m) wurde mittels „Kamera-Begehung“ dokumentiert. Die Zustandserhebung wurde von einem, von der „Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.“ - DWA- zertifizierten Ingenieurbüro durchgeführt. Die Auswertung der Bestandserhebung erfolgte gemäß der einschlägigen Richtlinien und Merkblättern z.B. DIN 1076, VDI 6200, DIN EN 752, DWA-A143, DWA-A149.

Die Erfassung der befahrbaren Bachkanäle (H < 2m) erfolgte durch „Kamera-Befahrung“, ausgeführt von einem zertifizierten Unternehmen entsprechend der DIN EN 13508-2 in Verbindung mit dem Merkblatt DWA M 149-2. Die Sichtung der Filme und die Beurteilung der Schäden erfolgten durch einen zertifizierten Sachverständigen auf der Grundlage von DIN EN 752, DWA-A143, DWA-A149.

2) Bewertung nach DIN 1076:

Auf der Grundlage der Erhebung wurden die Schäden bewertet.

Haltungen (Kanalabschnitt zwischen 2 Schächten) wurden in Abhängigkeit von den Schäden verschiedenen Zustandsklassen (ZKL 0 bis 4) zugeordnet. Zustandsklassen geben für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen die Zeitschiene an.

Liegen in einer Haltung mehrere Schäden unterschiedlicher Ausprägung vor, richtet sich die Gesamtbeurteilung einer Haltung nach dem erheblichsten Schaden der Haltung.
Einordnungskriterien (beispielhaft)

-(ZKL0/1) - kurzfristiges Handeln (Instantsetzung unverzüglich einleiten)

Risse 5 mm - 10 mm, Rohrbrüche, Abflusshindernisse, wie z.B. Wurzeleinwuchs, mit Querschnittsreduzierungen

-(ZKL2) - mittelfristiges Handeln (innerhalb 3-6 Jahren)

Risse zwischen 2 mm-5 mm , andere Abflusshindernisse mit Querschnittsreduzierung

-(ZKL3) - langfristiges Handeln (innerhalb 6-10 Jahren)

Risse < 2 mm , andere Abflusshindernisse mit Querschnittsreduzierung < 20%

3) Sanierungszeitraum:

Je nach Sanierungsverfahren und um die Beeinträchtigung für die Innenstadt und die Anwohner gering zu halten ist vorgesehen, auch angrenzende Schäden geringerer Priorität in den Sanierungsumfang des jeweiligen Sanierungsabschnittes mit aufzunehmen.
Das heißt: Sind in einem Kanalstrang (mehrere aneinander hängende Haltungen) z.B.

Beschluss 0140 vom 2. Juli 2020

Haltungen mit geringer Priorität zwischen Haltungen, die kurzfristig zu sanieren sind, werden diese Haltungen mitsaniert. Die Sanierung erfolgt daher nicht haltungsweise, sondern strangweise. Die Zuordnung erfolgte unter der Maßgabe, dass der gravierendste Schaden im Sanierungsabschnitt für die Einordnung in die Schadensgruppe maßgeblich ist.

Begehbare Kanäle (H>2m)

Begonnen wird mit den Strängen, in denen die gravierendsten Schäden vorhanden sind, wobei zwischen statischen-, betrieblichen- und Dichtigkeitsschäden differenziert wird.

Befahrbare Kanäle (H<2m)

Bei den befahrbaren Kanälen soll ortsteilweise saniert werden. Hier werden Schäden der ZKL 1, ZKL 2 und ZKL 3 parallel bzw. nacheinander je nach gewähltem Verfahren saniert. Die Ortsteile mit den gravierendsten Schäden werden vorrangig bearbeitet..

Schadengruppe I - kurzfristiger Handlungsbedarf (Instandsetzung unverzüglich)
(ZKL 0; teilweise 2, 3): Umsetzung in **DHH 20/21**.

Ortsteil	Bereich/Straße	Bach
Mitte	Paulinenstraße/Wilhelmstraße (Warmer Damm)	Rambach
	Wilhelmstraße Rheinstraße bis Gustav- Stresemann-Ring	Salzbach
Naurod	Schillerstraße 4 - 22	Läusbach
	Auringer Straße 4 - 1	Wickerbach
Kastel	Boelckestraße 26 bis Ludwigsplatz	Ochsenbrunnenbach
	Färcher Weg	Königsfloßbach
Kostheim	Wirtschaftsweg Bruchstück	Bruchbach
Breckenheim	Pfingstbornstraße 17 - 23	Rohrgraben

Schadengruppe II - mittelfristiger Handlungsbedarf (innerhalb 3-6 Jahren)
(ZKL 2, teilweise 3) Umsetzung in **DHH 22/23**.

Ortsteil	Bereich/Straße	Bach
Biebrich	Am Parkfeld	Mosbach
Mitte	Tanusstraße zwischen Pagenstecher-, Röder-, Jawlenskystraße	Schwarzbach
Rambach	Kitzelbergstraße 17-18b Kreuzung Eppsteiner/Adolf Schneider Straße	Rambach
Frauenstein	Quellbornstraße 95	Lippbach
Kloppenheim	Bachstraße 14, Rückseite Ohlenstraße 3	Wäschbach
Südost	Bahnhofsplatz/Bahnhof- Gleisbereich	Salzbach

Schadengruppe III - langfristiger Handlungsbedarf (innerhalb von 6-10 Jahren)
(ZKL3; 4) Umsetzung in **DHH 24/25**.

Mitte	Einlauf Verdolung bis Warmer Damm	Rambach
Mitte	Friedrich-Ebert-Allee	Salzbach

Beschluss 0140 vom 2. Juli 2020

Naurod	Auringer Straße 15-21	Wickerbach
Kastel	Boelckestraße 26- Ludwigsplatz	Ochsenbrunnenbach
	Färcher Weg	Königsfloßbach
Kostheim	Pfandlochweg	Bruchbach
Breckenheim	Pfingstbornstraße 5-15 Bereich Lärchenstraße	Rohrgraben
Mitte	Tanusstraße Geisbergstraße Kapellenstraße	Schwarzbach
Rambach	Eppsteiner Straße 12-16	Rambach
Frauenstein	Kirschblüte-Quellborn-Alfred Delp-Straße	Lippbach
	Am Simmler 50- Am Lindenbaum	Katzbach
Kloppenheim	Bachstraße 1-3	Wäschbach

4) Sanierungskosten insgesamt (Schadensgruppe I,II,III)

(Ohne Kosten der Sanierung des Salzbachkanals unter den Grundstücken der Deutschen Bahn)

Ausmaß und Umfang der an den Bachwasserkanälen festgestellten Schäden und die aktuell geschätzten Gesamtkosten des erforderlichen Sanierungsumfanges liegen in Höhe von rd. **7.119.574 €.**, davon

Investiv: 2.629.215 €

Instandhaltung: 4.490.359 €

5) Sanierungsvorgehen

Im **Jahr 2020** sollen die Ingenieurplanungen und weitere erforderliche Gutachten für die dringlichsten Sanierungsmaßnahmen der Schadensgruppe I beauftragt und durchgeführt werden. Im **Jahr 2021** sollen die baulichen Sanierungsmaßnahmen der Schadensgruppe I erfolgen.

6) Sanierungskosten im HH 20/21 (Schadensgruppe I: Instandsetzung unverzüglich einleiten)

Insgesamt beträgt die Höhe der, die im HH 20/21 anfallenden geschätzten Sanierungskosten der Schadensgruppe I, (Baukosten, incl. Ingenieurkosten und weiterer Gutachten):

Investiv: 2.629.215 €

Instandhaltung: 3.421.200 €

Für das **Haushaltsjahr 2020** (Schadensgruppe I) fallen folgende geschätzte

Ingenieur-/Gutachtenkosten an:

Investiv: rd. 681.692 €

Instandhaltung: rd. 886.995 €

Für das **Haushaltsjahr 2021** (Schadensgruppe 1) fallen nach aktueller Kostenschätzung für die bauliche Sanierung an:

Investiv: rd. 1.947.523 €

Instandhaltung: rd. 2.534.205 €

7) Vorhandene Haushaltsmittel im HH 2020

Die im HH 2020 vorhandenen Geldmittel betragen für die Sanierung:

Investiv: 2.000.000 €

Instandhaltung: 505.441 €

Der **Deckungsbedarf** überschreitet die vorhandenen Geldmittel in 2020 im Bereich

Instandhaltung um: 381.554 €

Beschluss 0140 vom 2. Juli 2020

- 8) Für das Jahr 2021 werden zusätzlich zu den veranschlagten Mitteln folgende Geldmittel benötigt:
- | | |
|-----------------|-------------|
| Investiv: | 629.215 € |
| Instandhaltung: | 2.534.205 € |

II. Es wird beschlossen:

- 9) 1 Dezernat V/36 wird beauftragt, die für 2020 geplanten Maßnahmen / Ingenieurplanungen durchzuführen bzw. zu vergeben. Hierfür werden im Jahr 2020 Mittel wie folgt genehmigt:
- | | |
|-----------------|---|
| Investiv: | 681.692 € (I.04838) |
| Instandhaltung: | 886.995 €, davon 381.554 € üpl. (I.03782) |

Die Deckung der üpl. erfolgt aus den Projekten I.02243 36 Mehreinnahmen aus Vorjahren (100.000 €); I.02416 36 B-Plan Altlastuntersuchungen INS (30.000 €); I.03317 36 Nahwärmeinsel INS (150.000 €); I.00592 36 Gewässergrundstücke INS (101.554 €).

Die Freigabe von Restmitteln 2019 erfolgt vorbehaltlich der Überleitung nach 2020. Sollte die Überleitung nicht in voller Höhe erfolgen, ist bis zum Jahresende eine andere Deckung aus dem Budget des Dezernates V zu benennen.

Über diese Mittel kann mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Sitzungsvorlage - bevor der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Haushaltsplan 2020 rechtskräftig wird - verfügt werden.

- 2 Mittel, die für dringende Maßnahmen im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit (bei Gefahr im Verzug) benötigt werden, dürfen innerhalb des freigegebenen Budgets eingesetzt werden.
- 3 Nach Abschluss der Planungen (wenn die Maßnahmen im Detail feststehen), wird eine Ausführungsvorlage vorgelegt, aus der die erforderlichen Baumaßnahmen, die Darstellung der Kosten und die Finanzierung hervorgehen.
- 4 Die Entscheidung über die erforderlichen Geldmittel für die Umsetzung der Sanierung der Schadensgruppe I in 2021
- | | |
|-----------------|-------------|
| Investiv: | 629.215 € |
| Instandhaltung: | 2.534.205 € |
- erfolgt mit der Ausführungsvorlage.
5. Dezernat V/36 wird beauftragt, zu den Haushalten 2022/2023 und 2024/2025 ausreichend Mittel für die Ingenieurplanung und die bauliche Sanierung der Schäden der Schadensgruppe 2 und Schadensgruppe 3 anzumelden:

Für Schadensgruppe 2 in HH 2022/2023:

Investiv:	
Instandhaltung:	489.000 € (Ing. und Baukosten)

Für Schadensgruppe 3 in HH 2024/2025:

Investiv:	
Instandhaltung:	581.000 € (Ing. und Baukosten)

(antragsgemäß Magistrat 16.06.2020 BP 0389)

Beschluss 0140 vom 2. Juli 2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2020
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock